



Martin Vaas
Erster Bürgermeister
Gemeinde
Allershausen



Franz Heilmeier
Erster Bürgermeister
Gemeinde
Neufahrn



Leon Eckert
Mitglied des
Deutschen
Bundestages



Christian Keck
Erster Bürgermeister
Gemeinde Rohrbach
a.d. Ilm



Josef Heigenhauser
Erster Bürgermeister
Gemeinde
Schweitenkirchen



Michael Franken
Erster Bürgermeister
Markt Reichertshofen

Leon Eckert, MdB, Lenbachplatz 16, 86529 Schrobenhausen

Abgeordneter Metin Hakverdi
Abgeordnete Dr. Paula Piechotta
Abgeordneter Frank Schäffler

Allershausen, Neufahrn,
Schrobenhausen, Rohrbach a.d. Ilm,
Schweitenkirchen, Reichertshofen
01.09.2023

Leon Eckert, MdB
Wahlkreisbüro:
Lenbachplatz 16
86529 Schrobenhausen

Berliner Büro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Martin Vaas,
Erster Bürgermeister der Gemeinde
Allershausen
Johannes-Boos-Platz 6
85391 Allershausen

Franz Heilmeier,
Erster Bürgermeister der Gemeinde
Neufahrn
Bahnhofstraße 22
85375 Neufahrn

Christian Keck,
Erster Bürgermeister der Gemeinde
Rohrbach a.d. Ilm
Hofmarktstraße 2
85296 Rohrbach a.d. Ilm

Josef Heigenhauser,
Erster Bürgermeister der Gemeinde
Schweitenkirchen
Hauptstraße 29
85301 Schweitenkirchen

Michael Franken,
Erster Bürgermeister Markt
Reichertshofen
Schlossgasse 5
85084 Reichertshofen

Nationale Kraftanstrengung Autobahnlärm

Sehr geehrte Kollegin und Kollegen,
Sehr geehrte Mitglieder des Haushaltsausschusses des Deutschen
Bundestages,

jeden Tag verkehren auf Deutschlands Autobahnen Personen-
und Güterverkehre. Sie sind Teil des Fundamentes unseres
wirtschaftlichen Wohlstandes in der Bundesrepublik
Deutschland.

Personen- und Güterverkehr, der im großen Maße zwischen den
Ballungszentren verkehrt, durchquert zwangsläufig auch
ländliche, weniger stark besiedelte Räume unseres Landes. Sie
profitieren ebenfalls von den Bundesautobahnen, sind jedoch
auch mit den Belastungen durch den starken Verkehrslärm an
Autobahnen konfrontiert.

Als Erste Bürgermeister, deren Bürgerinnen und Bürgern in
nächster Nähe zur Autobahn leben und als Abgeordneter der
Region Freising, Pfaffenhofen und Schrobenhausen, die
durchkreuzt wird von der A9, A92 und der A93, wollen wir auf
Sie zukommen mit folgendem Vorschlag, der die Belastung der
Bürgerinnen und Bürger insbesondere durch Lärmemissionen
verringern soll.

Der im Anhang beigefügte Vorschlag sieht eine Absenkung der
Immissionsgrenzwerte für freiwillige Lärmschutzmaßnahmen an
Autobahnen vor. Wir würden Sie bitten, sich mit diesem
Vorschlag intensiv auseinanderzusetzen. Genauso wie Sie sind
wir jeden Tag im Einsatz für unsere Bürgerinnen und Bürger und
freuen uns sehr über ihre Mithilfe beim Thema Verkehrslärm.

Mit Freundlichen Grüßen

M. Vaas *Franz Heilmeier* *Keck*
Heigenhauser *ESF* *Michael Franken*



Martin Vaas
Erster Bürgermeister
Gemeinde Allershausen



Franz Heilmeyer
Erster Bürgermeister
Gemeinde
Neufahrn



Leon Eckert
Mitglied des Deutschen
Bundestages



Christian Keck
Erster Bürgermeister
Gemeinde Rohrbach
a.d. Ilm



Josef Heigenhauser
Erster Bürgermeister
Gemeinde
Schweitenkirchen



Michael Franken
Erster Bürgermeister
Markt Reichertshofen

Nationale Kraftanstrengung Autobahnlärm - Lärmschutzsanierung an Bundesfernstraßen

Durch den Bundeshaushalt können Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen finanziert werden, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:

Grenzwert (Tag/Nacht)	Einrichtung
64/54 dB(A)	Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete
-66/56 dB(A)	Kerngebiet, Dorfgebiet, Mischgebiet
72/62 dB(A)	Gewerbegebiet
--/65 dB(A)	Rastanlagen für LKW-Fahrer

Lösung:

Die Absenkung der in der Haushaltsstelle 891 11-721 angegebenen Immissionsgrenzwerte, welche für eine Lärmschutzmaßnahme an Bundesfernstraßen für eine Finanzierung einschlägig ist.

Argumente:

⇒ **Lärm macht krank**

Anwohnerinnen und Anwohner von Bundesfernstraßen sind Leidtragende einer Infrastruktur, die den gesamtwirtschaftlichen Erfolg der Bundesrepublik mitverantwortet. In vielen Fällen ohne, dass sie direkt durch einen Autobahnanschluss selbst davon profitieren. Die Gesellschaft steht in der Verantwortung, die zusätzlichen Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner auszugleichen. Menschen, die mit Lärmbelastungen, welche längere Zeit über 55 dB(A) außerhalb des Hauses liegen, leben, müssen laut dem Bundesumweltamt mit Beeinträchtigungen des psychischen und sozialen Wohlbefindens rechnen.

⇒ **Lärmschutz fehlt vor allem an Bestandsstraßen**

Lärmschutzmaßnahmen entstehen in erster Linie bei Neu- oder Erweiterungsbauten. Doch viele Anwohnerinnen und Anwohner werden eine entsprechende Maßnahme nicht mehr erleben, weil das deutsche Straßennetz in großen Teilen für viele Jahrzehnte seinen Ausbaustand erreicht hat. Lärmschutzmaßnahmen sind also besonders auch an Bestandsstraßen von Nöten.

Forderung:

⇒ **Beschluss des Haushaltsausschusses mit folgenden Grenzwerten:**

Grenzwert (Tag/Nacht)	Einrichtung
57/47 dB(A)	Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime
59/49 dB(A)	reine allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete
64/54 dB(A)	Kerngebiet, Dorfgebiet, Mischgebiet
69/54 dB(A)	Gewerbegebiet
--/65 dB(A)	Rastanlagen für LKW-Fahrer

Die Werte, die aktuell bei Neu- und Erweiterungsbauten gelten, sollten in Zukunft auch bei Bestandsbauten gelten, insofern auf längere Zeit keine wesentlichen baulichen Veränderungen zu erwarten sind.